



PROVIEH

respektiere leben.



**Werde ich ohne Betäubung getötet?
Schächten – ein überholtes Ritual**



Bei vollem Bewusstsein verbluten

02

Töten ohne Betäubung Schächten – ein überholtes Ritual

Der deutsche Begriff **Schächten** leitet sich vom Hebräischen *schachat* (= schlachtete) ab. Er bezeichnet im engeren Sinne nur die Durchführung des Halsschnittes, also das Hin- und Herführen des Schlachtmessers auf dem Hals des Tieres. Ursprünglich nicht auf Opfer- oder rituelle Schlachtungen beschränkt, wandte man den Begriff bald auf die religionsgesetzlich vorgeschriebene jüdische Schlachtmethode an.



Mittlerweile versteht man darunter eine sowohl bei Juden als auch bei Muslimen gebräuchliche Tötungsmethode für Schlachttiere. Die jüdisch-rituelle »Schechita« schreibt die Schlachttechnik genau vor und ist auch heute noch für das Töten von Schlachtieren zur Nahrungsgewinnung üblich. Die islamisch-rituellen Speisevorschriften stützen sich auf den Koran und die überlieferten Traditionen aus der Zeit des Propheten Mohammed. Mit dem arabischen Wort »*dhabh*«, welches »Schlachten« oder »töten mittels des Kehlschnittes« bedeutet, ist die betreffende islamische Schlachtmethode gemeint.

Juden wie Muslime betrachten das Blut als den Sitz der Lebenskraft. Das Tier soll daher möglichst vollständig **ausbluten**, Fleisch und Blut sollen nicht zusammen verzehrt werden. In beiden Religionen ist festgelegt, welche Tierarten grundsätzlich »rein« sind und verzehrt werden dürfen.



Rinderschächtung in Frankreich

Was passiert beim Schächten?

04

Zuerst muss das zu schächte Tier in eine Fixierungseinrichtung getrieben werden. Die ungewohnte Prozedur verängstigt das Tier und führt zu Stress und Abwehrreaktionen. Dem bewegungsunfähigen Tier werden dann Kopf und Hals gestreckt. Mit einem **langen, scharfen Messer** sollen zuerst die Haut, dann die oberflächlichen Halsmuskeln, weiter die tieferliegende Luftröhre unterhalb des Kehlkopfes, gleichzeitig die Speiseröhre und die daneben liegenden Nerven sowie die beiden Halsschlagadern mit einem einzigen Schnitt durchtrennt werden.

Der Hals ist nunmehr eine einzige klaffende, blutende Wunde. Nahrungsreste werden erbrochen. Blut gelangt in die Lungen und Bronchien, **Atemnot und Erstickungsangst** können folgen. Entscheidend ist, dass dies



alles gemäß der Tradition **ohne Betäubung** geschieht. Mindestens während der ersten Phase des Ausblutens sind die Tiere nachgewiesenermaßen noch **bei vollem Bewusstsein** und können Schmerzen und Todesfurcht empfinden. Kehlkopf, Luft- und Speiseröhre sind besonders schmerzempfindliche Organe, deren Verletzung noch in tiefer Narkose erhebliche Schmerzreaktionen mit Atemstörungen, Pulsfrequenz- und Blutdruckerhöhungen hervorrufen kann. In Deutschland werden vorzugsweise Schafe geschächtet. Das Schächten von Rindern ist aus Tierschutzgründen, anders als in anderen europäischen Ländern, verboten.

Neben diesen - zumindest aus religiöser Sicht - korrekt durchgeführten Schächtungen werden aus verschiedenen Gründen mehr oder weniger nicht korrekte bis hin zu unerlaubten Schächtungen praktiziert. In diesen Fällen muss das Tier oft die Tötung seiner Artgenossen miterleben, der Schächtschnitt wird unsauber ausgeführt oder das Messer ist stumpf, so dass mehrere qualvolle Schnitte notwendig sind. Stirbt das Tier gar vor dem Verbluten, ist sein Körper aus religiöser Sicht nicht mehr »rein« und darf nicht gegessen werden. Aus fleischhygienischer Bewertung beständen allerdings keine Bedenken, das Fleisch für den menschlichen Verzehr zuzulassen.

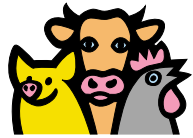
»Was muss sich ändern?«



»Halal«
Kennzeichnung
auf Fleisch-
produkten

Was muss sich ändern?

In Deutschland schreibt § 4a des Tierschutzgesetzes vor, dass das zu schlachtende Tier zuvor betäubt werden muss. Ausnahmen können genehmigt werden für Angehörige von Religionsgemeinschaften, denen **zwingende religiöse Vorschriften** das Schächten vorschreiben. Diese Ausnahmeregelung wurde unter Berücksichtigung des Grundrechtes auf freie Ausübung der Religion zu einer Zeit formuliert, als der Tierschutz noch nicht als Staatsziel im Grundgesetz aufgenommen war. Den Beweis einer zwingenden religiösen Vorschrift konnte bis jetzt noch keine Religionsgemeinschaft schlüssig führen. Weder Koran noch Thora verbieten eine Betäubung vor dem Schächtschnitt. Daher sind aus Tierschutzsicht Anträge dieser Art behördlich abzulehnen. Da nach jüdischer wie islamischer Religion Tieren nicht unnötig Schmerz zugefügt werden soll, kommt eine Betäubungsmethode wie zum Beispiel die **Elektrokurzzeitbetäubung** den Vorschriften der entsprechenden Religionsgemeinschaften entgegen. Namhafte Autoritäten beider Religionen bestätigen diese Auffassung. Daher **fordern wir** eine **entsprechende bundeseinheitliche Regelung**, die unter Abwägung des Grundrechtes auf freie Religionsausübung und dem Staatsziel Tierschutz das betäubungslose Schächten untersagt und eine zumindest Kurzzeitbetäubung vor dem Schächten vorschreibt. Auch muss eine **Kennzeichnungspflicht** für Fleisch betäubungslos geschlachteter Tiere eingeführt werden, um Verbraucherinnen und



PROVIEH

Verbrauchern Hilfestellung beim Erkennen von Produkten aus tierquälerischer Schlachtung zu geben. Ratsam ist es, sich beim Kauf von Lamm-, Rind- und Ziegenfleischprodukten zu erkundigen, ob die Tiere geschächtet wurden, vor allem auch bei Importware. **Kaufen Sie kein »Halal«Fleisch** oder »Halal«Produkte.

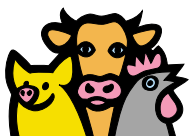
Über PROVIEH

Größer – schneller – billiger: Unter diesem Motto der Agrarindustrie leiden heute rund 150 Millionen Nutztiere in deutschen Ställen. Ob Schwein, Rind oder Legehennen, ob Pute, Kaninchen oder Ente - sie werden verstümmelt, in enge Ställe gepfercht und mit Medikamenten vollgepumpt.

PROVIEH – Verein gegen tierquälerische Massentierhaltung e.V. kämpft seit den frühen 70er-Jahren für eine artgemäße Haltung unserer Mitgeschöpfe. Selbst in der Tradition der bäuerlichen Landwirtschaft verwurzelt, verstehen wir uns als Anwalt der landwirtschaftlichen Nutztiere.

PROVIEH informiert über die wahren Zustände in der Tierhaltung und die Folgen für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Und wir zeigen Ihnen Alternativen.

Lernen Sie uns kennen! Mehr über unsere Arbeit lesen Sie in unserer Broschüre »respektiere leben« und im Internet unter www.provieh.de



PROVIEH

respektiere leben.

PROVIEH

Verein gegen tierquälereische Massentierhaltung e.V.

Küterstraße 7-9 | 24103 Kiel

Telefon. 04 31 . 2 48 28-0 | Fax. 04 31 . 2 48 28-29

info@provieh.de | www.provieh.de

Spendenkonto

Postbank Hamburg

Konto. 385 801 200 | BLZ 200 100 20

Kieler Volksbank e.G.

Konto. 54 299 306 | BLZ 210 900 07

PROVIEH

Verein gegen tierquälereische Massentierhaltung e.V.

ist behördlich als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt. Beiträge und Spenden sind steuerlich abzugsfähig.

Mitglied im:



UZ 14/10114 Nordisches Umweltzeichen



Erbschaften und Vermächtnisse zugunsten **PROVIEH-VgtM e.V.** sind von der Erbschaftssteuer befreit.

Bildnachweise

Deckblatt: PROVIEH-VgtM e.V.

Seite 2: Organisation Oeuvre d'Assistance au Betes d'Abattoirs

Seite 4: N.N.

Seite 6: PROVIEH-VgtM e.V.